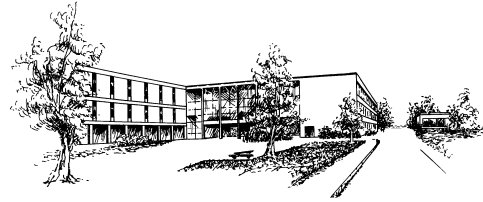


HHG

Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



Das Fortbildungskonzept des Helmholtz-Gymnasiums, Schuljahr 2014/ 2015

Vorbemerkung

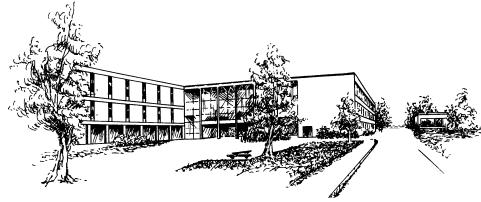
Das Fortbildungskonzept des Helmholtz-Gymnasiums ist an die Vorgaben des nordrhein-westfälischen Schulministeriums gebunden, an das Schulgesetz (SchulG), des sogenannten Grundlagenerlass (vgl. BASS 20-22 Nr. 8) sowie den Budgetierungserlass (vgl. BASS 20-22 Nr. 50.1). Der auf dem Bildungsserver NRW (learn:line) den Schulen zur Verfügung gestellte Leitfaden (<http://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/>) fasst die Grundlage der innerschulischen Konzeptentwicklung zusammen.

1. Fortbildung und Schulentwicklung

Die allgemeine Dynamik schulischer Entwicklung verlangt von allen Lehrkräften die kontinuierliche Anpassung ihrer fachlichen, didaktischen und methodischen Kompetenzen an die sich ändernden Erfordernisse schulischer Arbeit. Lebenslanges Lernen ist in einer sich schnell entwickelnden Bildungslandschaft gerade für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unverzichtbar. Die Fortbildung ist dabei zentral wichtig für den dauerhaften Erhalt der Leistungsfähigkeit und ein wichtiges Instrument der Standardsicherung. Sie unterstützt die allgemeine Entwicklung sowie die Qualitätsentwicklung und –sicherung der Schule. Die konkrete Fortbildungsplanung hat sich entsprechend an den zentralen Entwicklungszielen der Schule (z.B. an dem Schulprogramm) und den individuellen Fortbildungsnotwendigkeiten der Lehrkräfte zu orientieren. Fortbildungsplanung ist somit ein wichtiges Instrument, um die Interessen, Kompetenzen und Fähigkeiten unserer Lehrkräfte zu erkennen, zu fördern und für die schulische Arbeit, insbesondere auch in neuen Aufgabenfeldern, zu nutzen.

Fortbildung ist somit auch Teil eines auf Langfristigkeit angelegten Personalentwicklungskonzeptes. Ein solches Konzept ist nicht nur auf die Nachqualifizierung für aktuell zu bewältigende Aufgaben gerichtet, sondern will gleichermaßen künftige Aufgaben und sich abzeichnende Veränderungen der Schule, der Anforderungen, des Umfeldes etc. in den Blick nehmen.

Entscheidend für den Erfolg dieser Planung ist dabei immer auch die Integration unterschiedlicher Interessen und Zielvorstellungen des Lehrerkollegiums. So muss die Schulleitung zusammen mit dem Lehrerkollegium Entscheidungen darüber treffen,



- welche Aufgaben in Hinblick auf das Schulprogramm vorrangig zu bearbeiten sind,
- wer an welchen Fortbildungen zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang teilnehmen sollte,
- welche Ressourcen für Fortbildung einzusetzen sind.

Fortbildung zu planen bleibt folglich eine ständige Aufgabe von Schulleitung und Kollegium.

2. Zentrale Fragen im Rahmen der kontinuierlichen Fortbildungsplanung

Regelmäßig sind folgende Fragenkomplexe zu bearbeiten:

- Zu welchen Themen sind Fortbildungen erforderlich (Beachtung der schulischen Entwicklungsziele)? Tragen Sie zu den Bereichen Unterrichtsentwicklung, individuelle Förderung, Standardsicherung, Erziehungsarbeit, Schulentwicklung bei?
- Wer soll an welcher Fortbildung teilnehmen?
- Welche Themen sind in schulinternen Fortbildungsveranstaltungen zu bearbeiten? (Einbezug von Evaluationen)
- Welche zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen sollen für die Fortbildung aufgewendet werden?
- Wie können Fortbildungsergebnisse in der Schule effektiv umgesetzt werden und multipliziert werden?
- Wie kann die Qualität der Fortbildungen bewertet werden?
- Wer übernimmt welche Aufgaben im Rahmen der Fortbildungsplanung?

3. Beteiligte und Zuständigkeiten

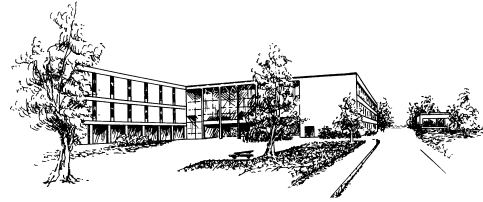
Eine breite Beteiligung der Schulgemeinde an der Ermittlung des Fortbildungsbedarfs und der Planung von Fortbildungsmaßnahmen schafft die Grundlage für die Bereitschaft und das Interesse, sich mit den Ergebnissen der Fortbildungen und der Umsetzung neuer Konzepte auseinanderzusetzen. Schulleitung und Lehrerkollegium sind hier in besonderer Weise gefordert. Sie werden dabei an von Fortbildungsbeauftragten aus dem Kollegium unterstützt.

3.1 Aufgaben der Schulleitung

Fortbildungsplanung gehört zu den Führungs- und Leitungsaufgaben der Schulleitung. Sie ist für die pädagogische Arbeit der Schule verantwortlich. Im Rahmen der Zuständigkeit für die Personalentwicklung unterstützt sie die Realisierung der gemeinsam beschlossenen Fortbildungsziele entscheidend. Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet die Schulleitung eng mit den Fortbildungsbeauftragten, Frau Moneke und Frau Beyer, zusammen.

HHG

Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



Gemeinsam

- werden auf das Gesamtsystem bezogene Fortbildungsangebote externer Träger geprüft,
- wird die Fortbildungsplanung unter Beachtung der in der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze vorbereitet
- und die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Kompetenzteams beim Schulamt der Stadt Bonn und dem Dezernat für Lehrerfortbildung bei der Bezirksregierung Köln wahrgenommen.

Die Schulleitung stellt insbesondere sicher, dass

- die Fragen der Fortbildung regelmäßig in der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz und den Fachkonferenzen beraten werden,
- die Lehrkräfte von Fortbildungsmöglichkeiten erfahren und die Gelegenheit erhalten, an diesen teilzunehmen,
- schulinterne Lehrerfortbildungen auf der Grundlage der Entwicklungsziele der Schule durchgeführt werden,
- die Ergebnisse von Fortbildung in der Schule auf dem Weg der Fachschaftsarbeit (Benennung von Verantwortlichen) bekannt gemacht und multipliziert werden,
- die Anwendung des in der Fortbildung Gelernten in der unterrichtlichen und schulischen Praxis praktiziert und gefördert wird,
- die Qualität der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen evaluiert wird
- und die Fortbildungsplanung der Schule weiterentwickelt wird.

Die Schulleitung berät darüber hinaus einzelne Lehrkräfte bzgl. individueller Fortbildungsnotwendigkeiten.

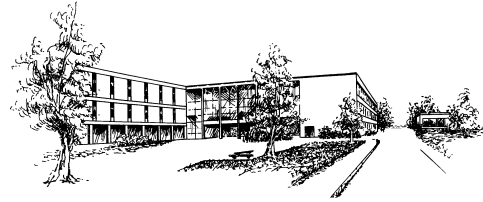
3.2 Aufgaben der Fortbildungsbeauftragten

Frau Moneke und Frau Beyer nehmen ihre Organisations-, Kooperations- und Moderationsaufgaben im Rahmen der Geschäftsverteilung wahr und arbeiten dabei eng mit der Schulleitung zusammen. Sie

- ermitteln regelmäßig den Fortbildungsbedarf des Lehrerkollegiums (in diesem Schuljahr „Gesunde Schule“ und „Verbesserung der Kommunikationsstrukturen im Kollegium“),
- bereiten zusammen mit der Schulleitung die jährliche Fortbildungsplanung unter Beachtung der in der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze vor,
- koordinieren Abstimmungsprozesse in Fortbildungsfragen,
- unterstützen die Fachkonferenzen bzw. schulinternen Arbeitsgruppen in allen Fortbildungsfragen,
- sind Ansprechpartner der Lehrkräfte für alle Fortbildungsfragen,
- fordern Informationen über Fortbildungsangebote an, sammeln diese und werten sie aus,
- informieren das Lehrerkollegium über Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung und anderer Träger von Fortbildungseinrichtungen,
- unterstützen Schulleitung und Lehrerkollegium bei der Vorbereitung und Durchführung schulinterner Fortbildungsveranstaltungen,

HHG

Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



- beraten die Schulleitung bei der Entscheidung über schulexterne Fortbildungsanträge von Lehrkräften auf der Grundlage der Fortbildungsplanung,
- kooperieren mit dem örtlichen Kompetenzteam beim Schulamt der Stadt Bonn und dem Dezernat für Lehrerfortbildung bei der Bezirksregierung Köln,
- evaluieren die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen
- und dokumentieren die Fortbildungsarbeit der Schule gemeinsam mit den Fachschaften, die jeweils ihre Fortbildungen sammeln.

3.3. Aufgaben der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz

- ist an der Beratung über Grundsätze der Fortbildung/der Fortbildungsplanung beteiligt,
- entscheidet gemäß § 65 Abs. 2 Ziff. 17 abschließend über den von der Schulleitung zusammen mit dem Finanzbeauftragten aufgestellten Fortbildungsetat im Rahmen der Beratung des allgemeinen Schulhaushalts
- und beschließt über die Durchführung ganztägiger Fortbildungen für das Lehrerkollegium („Pädagogische Tage“).

3.4 Aufgaben der Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz

- entscheidet über Grundsätze der Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleitung,
- berät regelmäßig auf der Grundlage der schulischen Entwicklungsziele über den schulischen Fortbildungsbedarf, die konkrete Fortbildungsplanung der Schule und den Fortbildungsetat,
- fasst Beschlüsse über die Durchführung schulinterner Lehrerfortbildungen für das Gesamtkollegium,
- beantragt bei der Schulkonferenz die Durchführung ganztägiger „Pädagogischer Tage“
- und berät über relevante Evaluationsergebnisse durchgeführter Fortbildungsveranstaltungen.

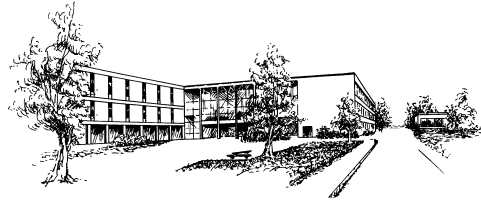
3.5. Aufgaben der Fachkonferenzen

Die Fachkonferenzen

- beraten mindestens einmal jährlich über den fachspezifischen Fortbildungsbedarf und teilen diesen Frau Moneke und Frau Beyer mit,
- benennen einen Verantwortlichen, der die absolvierten Fortbildungen sammelt und die Nutzung für alle verfolgt
- prüfen die fachspezifische Fortbildungsangebote des örtlichen Kompetenzteams und externer Träger,
- stellen die Teilnahme von Fachkonferenzmitgliedern an dienstlich angeordneten Fortbildungsveranstaltungen sicher,
- kooperieren mit dem örtlichen Kompetenzteam beim Schulamt der Stadt Bonn und dem Dezernat für Lehrerfortbildung bei der Bezirksregierung Köln,
- beantragen die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen bei der Schulleitung,

HHG

Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



- initiieren und organisieren fachspezifische Fortbildungen,
- stellen den Transfer fachspezifischer Fortbildungsergebnisse innerhalb der Fachkonferenz sicher (z.B. durch Referate und Weitergabe von Materialien)
- und evaluieren die in Verantwortung der Fachkonferenz durchgeführten Fortbildungen in Bezug auf den Bereich der Unterrichtsentwicklung.

3.6. Aufgaben der einzelnen Lehrkräfte

Die einzelne Lehrkraft

- teilt der Schulleitung den persönlichen Fortbildungsbedarf mit,
- prüft für die eigene Person infrage kommende Fortbildungsangebote,
- beantragt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen,
- und berichtet im jeweiligen Gremium (z.B. Lehrerkonferenz oder Fachkonferenz) über die Ergebnisse besuchter Fortbildungsveranstaltungen.

4. Bewirtschaftung des Fortbildungsbudgets

Wie alle Schulen in Nordrhein-Westfalen, so erhält auch das Helmholtz-Gymnasium ein Fortbildungsbudget zur eigenständigen Bewirtschaftung. Die Höhe der Fortbildungsbudgets richtet sich nach der Anzahl der an der Schule hauptamtlich beschäftigten Lehrkräfte.

4.1 Aufgaben des Finanzbeauftragten

Herr Mälchers

- stellt zusammen mit der Schulleitung unter Beteiligung von Frau Moneke und Frau Beyer und unter Beachtung der von der Lehrerkonferenz bzgl. der Fortbildung beschlossenen Grundsätze den Fortbildungsetat auf (§ 59 Abs. 5 SchulG) und bewirtschaftet ihn gemeinsam mit ihr,
- bearbeitet zusammen mit dem Schulsekretariat die Fortbildungsanträge mit Erstattungsanspruch aus dem Fortbildungsetat
- und führt die notwendigen Online-Buchungen (FBON – Fortbildungsbudget) durch.

4.2 Konkretisierung der Bewirtschaftung im Schuljahr 2014/15

Die Fortbildungsmittel der Schule, zugewiesen vom Schulamt der Stadt Bonn, belaufen sich für das gesamte Schuljahr auf 2904,78 Euro.

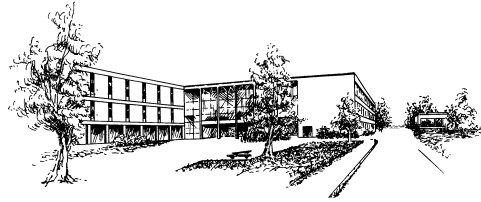
Ca. 2000 Euro können für schulinterne Fortbildungen (z.B. für Referentenhonorare) im Rahmen der zentralen schulischen Entwicklungsziele aufgewendet werden. Ca. 900 Euro werden zunächst als Reserve für unvorhergesehene und unverzichtbare Fortbildungen jeweils bis zum Ende des ersten Halbjahres zurückgelegt.

Geplante Fortbildungen ab August 2014

- Deutsches Rotes Kreuz / Sanitätsausbildung
- PEDAV Fortbildungen (Software-Schulung für Funktionsträger in der Verwaltung der Schule)
- Fortbildung ABB Koordinatoren
- Fortbildung „Smartphones im Unterricht“ (MINT)

HHG

Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



- Gebühren Lions Quest (Klassenlehrerteams der 5 und 6)
- Großer Fortbildungstag „Gesunde Schule“ (AOK)
- Diverse Anbieter im Rahmen der Projektwoche Juni 2015
- Reisekostenerstattung für außerschulische Fortbildungen
- Mündliche Prüfung im Englischunterricht der SI
- Implementation der Kernlehrpläne, alle Fächer

5. Entscheidung über Fortbildungsanträge einzelner Lehrkräfte

Aufgrund der Teilnahme an Fortbildungen darf kein Unterrichtsausfall entstehen. Unterrichtsausfall entsteht nicht, wenn die beantragende Lehrkraft den Fortgang des Lernprozesses durch geeignete Aufgaben für den Vertretungsunterricht sicherstellt. Organisatorischer Aufwand und entstehende Kosten der Fortbildung und der zu erwartende Ertrag stehen in einem vertretbaren und angemessenen Verhältnis zueinander.

Sollte eine spezielle Fortbildung einer einzelnen Lehrkraft sehr kostenaufwändig sein, müssen diese Kosten u. U. aufgeteilt werden, insbesondere, wenn diese Fortbildung/zusätzliche Ausbildung auch privat nutzbar sein sollte. In solchen Fällen wird die Einbringungsverpflichtung in den schulischen Bereich schriftlich festgelegt.

6. Kriterien für die Bewilligung und ihre Rangfolge:

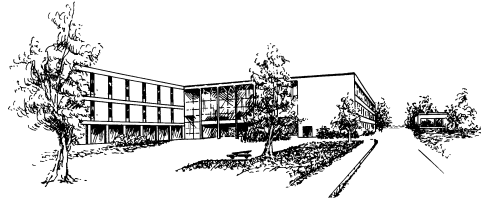
1. Fortbildungsmaßnahmen, die von der Behörde angeordnet werden,
2. Fortbildungsmaßnahmen, die aufgrund von Veränderungen der schulorganisatorischen oder curricularen Vorgaben erforderlich sind (z.B. Kernlehrpläne, Inklusion),
3. Fortbildungsmaßnahmen, die sich aus Funktionen innerhalb der Schule ergeben (z.B. Moderatorentätigkeit, Beratungslehrertätigkeit, Hochbegabtenförderung, LRS usw.),
4. Fortbildungsmaßnahmen, die sich aus gravierenden methodischen und inhaltlichen Änderungen eines Faches ergeben,
5. fächerübergreifende Veranstaltungen,
6. Fortbildungsmaßnahmen, die sich aus aktuellen und /oder lokalen und regionalen Erfordernissen ergeben.

Weitere Gesichtspunkte:

- Bei gleichrangigen Veranstaltungen ist die kostengünstigere vorzuziehen. Möglichkeiten der Kostensenkung sind immer zu reflektieren (z.B. durch Fortbildungsverbände, Sponsoring).
- Bei gleichrangigen, ähnlich kostengünstigen Veranstaltungen entscheiden zuerst einmal das Stundenvolumen eines Faches und die Anzahl der Fachkollegen. Der Fortbildungsbedarf der Fächer mit geringerer Stundenzahl und weniger Fachkollegen

HHG

Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



ist aber im Hinblick auf die fachspezifischen Erfordernisse angemessen zu berücksichtigen.¹

7. Kriterien für die Kostenerstattung

- Kosten für amtliche Fortbildungen werden auf Antrag immer erstattet. Das betrifft sowohl angeordnete wie gewünschte Fortbildungen.
- Bei Fortbildungsmaßnahmen, die aus den zentralen Entwicklungszielen der Schule ableitbar sind, erfolgt eine Einzelfallentscheidung durch die Schulleitung und die Fortbildungskoordinatorin/den Fortbildungskoordinator. Eine nur anteilige Beteiligung an den Fortbildungskosten durch die Schule ist möglich und wird möglichst einvernehmlich mit der beantragenden Lehrkraft verhandelt.
- Für sonstige Fortbildungsveranstaltungen wird keine Kostenerstattung gewährt. Sonderurlaub kann unter Beachtung der o.g. Grundsätze durch die Schulleitung gewährt werden.

8. Ermittlung des Fortbildungsbedarfs als gemeinsame Aufgabe

Die Schulleitung, die Fortbildungsbeauftragten, die Lehrerkonferenz und die Fachkonferenzen ermitteln regelmäßig den Fortbildungsbedarf für das Kollegium unter Kenntnis der zur Verfügung stehenden Angebote und Möglichkeiten.

9. Aktueller Fortbildungsbedarf

Vorgegebene pädagogische und organisatorische neue Aspekte und Maßnahmen erfordern eine Erweiterung der Kompetenz (z.B. individuelle Förderung, Ganztagschule, Implementationen der neuen Kernlehrpläne).

- Schulprogramm: Die langfristigen, durch das Schulprogramm vorgegebenen Ziele der Schule (z.B. Profilbildung) werden verfolgt (z.B.: Instrumentalbildung in Kooperation mit der Musikschule, MINT, Theaterworkshop).
- Sicherung der pädagogischen und fachlichen Kompetenz (z.B. Erweiterung fachspezifischer und aufgabenspezifischer Qualifikationen).
- Die Hauptthematik im Schuljahr 2014/15 hat sich aus der Evaluation zur „Lehrerzufriedenheit“ (nach SEIS) ergeben.

10. Evaluation der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen

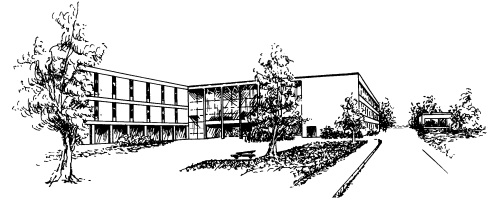
Die Evaluation der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen wird durch das initierende Gremium durchgeführt:

¹ Anmerkung:

Die Fortbildungen im IB-Bereich werden aus städtischen Mitteln und den Schülerbeiträgen finanziert und sind daher für das Land kostenneutral.

HHG

Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



- Die Ergebnisse und die Bewertung der Fortbildungen einzelner Kolleginnen/Kollegen werden den Fachkonferenzen vorgetragen; Materialien werden den Kollegen zur Verfügung gestellt. Die Fachkonferenzen evaluieren zudem Fortbildungsmaßnahmen für die ganze Fachkonferenz oder Teile derselben.
- Fortbildungsmaßnahmen, die durch die Lehrerkonferenz für das ganze Kollegium beschlossen wurden, werden auch von der Lehrerkonferenz evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden den Fortbildungsbeauftragten übermittelt. Ergänzend kann zu Beginn des Schuljahres ein Überblick über den Erfolg aller Fortbildungsmaßnahmen erstellt werden.